

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kölzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kölzin hat in ihrer Sitzung am 11.04.2013 unter der Beschluss - Nr. B/GV Kö/2013/001 die Teileinziehung der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Teileinziehung bewirkt, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird. Das Verbot soll nicht für Anlieger gelten.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 10.05.2013 bis zum 10.06.2013

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Kölzin, den 25.04.2013


Dörise
Bürgermeisterin

Anlage zum Beschluss Teileinziehung